

Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Junisession 2021

BDK 214-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.284

Michel Seiler
+ 16 weitere

Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung durch den Kanton angemessen zu regeln, wenn Schulklassen

1. Abfall, der unrechtmässig entsorgt wurde, einsammeln und entsorgen
2. Altstoffsammlungen durchführen
3. Neophyten sachgemäss entfernen und entsorgen

Die Schulen können diese Tätigkeiten bei Bedarf freiwillig in das Schulprogramm aufnehmen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht der MotionärInnen, bei den SchülerInnen das Bewusstsein für die Umweltproblematik zu schärfen. Im Lehrplan 21 ist das Thema „natürliche Umwelt und Ressourcen“ unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung enthalten. Den Schulen ist es freigestellt, spezifische Tätigkeiten dazu in ihr Schulprogramm aufzunehmen. Eine rechtliche Grundlage für den Kanton zu deren Finanzierung besteht nicht. Den Gemeinden ist es freigestellt einen Zustupf in die Klassenkasse oder eine Abgeltung in Naturalien zu leisten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung der Motion. Er ist zudem bereit, die Schulen mit guten Beispielen im Rahmen des Pädagogischen Dialogs zu sensibilisieren.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Bildung Bern erachtet die Sensibilisierung der SchülerInnen für die Umweltproblematik, wie sie im Lehrplan 21 beschrieben ist, als sehr wichtig. Der praktischen Umweltbildung kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Beispiele dafür können Projekte zur Entsorgung von Abfall, Altstoffen und Neophyten sein. Die Schulen können solche Aktionen freiwillig durchführen. Diese Projekte sollen pädagogisch eingebettet sein.

Sie dürfen ruhig auch als Dienst an der Gemeinschaft verstanden werden. Die Schulen sollen aber nicht mit immer mehr Aufgaben und Themen der Gesellschaft beladen werden. Und die Projekte dürfen nicht für die finanzielle Entlastung der Entsorgungsdienste der Gemeinden missbraucht werden. Von diesen Einnahmen sollen keine zwingenden Aufgaben der Schulen, deren Kosten die Gemeinde übernehmen müsste, finanziert werden müssen. Ein finanzieller Zustupf in die Klassenkasse darf aber durchaus zu einer finanziellen Win-Win-Situation führen. Bildung Bern erachtet eine Finanzierung durch den Kanton als nicht notwendig und das Anliegen der Motion als erfüllt.

BKD 231-2020 Motion
2020.RRGR.301

Tom Gerber, EVP
+ 7 weitere

Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, so dass der Unterricht einiger Fächer in der zweiten Landessprache nicht mehr die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird
2. dieselben Grundsätze auch in den Mittelschulen und in den höheren Fachschulen einzuführen

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

1. Der Regierungsrat unterstützt den immersiven Unterricht grundsätzlich. Gleichzeitig weist er auf die für die Umsetzung notwendigen Gelingensbedingungen hin: Commitment aller Beteiligten, hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen, geeignete Lehrmittel und –materialien, hohe Sprachkompetenz der SchülerInnen, Bewusstsein der Lehrpersonen und der Schulteams um Mehraufwand.

Wenn diese Gelingensbedingungen erfüllt sind, können die Gemeinden/Schulkommissionen die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen.

2. In den Mittelschulen können die Schülerinnen und Schüler zweisprachige Bildungsgänge mit Fachunterricht in beiden Kantonssprachen wählen. Den immersiven Unterricht an den Gymnasien auszudehnen erachtet er aus folgenden Gründen als schwierig: keine rechtliche Verankerung im Lehrplan und deshalb Freiwilligkeit, Sprachkompetenz der Fachlehrpersonen, fehlende auf den Lehrplan abgestimmte Unterrichtsmaterialien, Aufwand für Lehrpersonen und SchülerInnen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern schätzt die Zweisprachigkeit des Kantons Bern sehr und misst ihr einen hohen Stellenwert bei. Der Verband steht vollumfänglich hinter den bestehenden Angeboten des immersiven Unterrichts zur Stärkung der Zweisprachigkeit.

Bevor besonders auf der Primarstufe der immersive Unterricht ausgebaut werden soll, muss aber eine gute Grundlage in der Erstsprache vorhanden sein. Für viele Kinder ist allein dies eine grosse Herausforderung. Die Ausweitung der Zweit- oder Drittsprache könnte für zu viele Kinder eine zu grosse Herausforderung sein. Der Aufwand für einen solchen Unterricht ist gross und braucht einen langen Vorlauf. Fehlende entsprechende Lehrmittel und die fehlende Sprachkompetenz von genügend Lehrpersonen stehen dabei für den Verband im Vordergrund. Allein die Erreichung der Sprachkompetenz braucht Ressourcen in Form von Zeit und Geld. Diese sind zurzeit weder aus der finanzpolitischen Sicht des Kantons, noch aus der

Sicht der durch die Corona-Krise und ihre Nachwirkungen maximal belasteten Lehrpersonen und Behörden vorhanden.

Der Verband unterstützt den Ausbau der Zweisprachigkeit grundsätzlich. Die Rahmenbedingungen dazu sind allerdings noch ungenügend. Deshalb empfiehlt Bildung Bern die Ablehnung der Motion.

BKD 244-2020 Motion
2020.RRGR.315

Peter Gasser, SP-JUSO-PSA
+ 2 weitere

Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Lehrbetriebe einen kantonalen oder zumindest regionalen (Berner Jura-Biel-Seeland) Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieser Fonds wird durch alle privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften solidarisch durch einen zu leistenden Beitrag geäuft, dessen Höhe im Verhältnis zu ihrer Grösse steht (Lohnmasse, Umsatz oder andere Kriterien von Kantonen, die bereits über einen solchen Fonds verfügen). Branchen, die bereits einen branchenspezifischen Fonds eingerichtet haben, sind von der Beitragsentrichtung an den kantonalen oder regionalen Fonds befreit.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Aus Sicht der Regierung könnte die Schaffung eines Berufsbildungsfonds eine wirksame und nachhaltige Massnahme sein, um einen Ausgleich der Belastungen unter Branchen und Betrieben zu schaffen und die Ausbildungsbereitschaft generell und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhalten. Nur 20% aller Betriebe bilden Lernende aus. Diese tun das oft nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen und aus Interesse an zukünftigen Fachkräften, sondern auch aus sozialer Verantwortung. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds zielt auf eine solidarische Kostenbeteiligung innerhalb der Wirtschaft. Allerdings ist der Widerstand gegen eine kantonale oder regionale Lösung gross. Die Arbeitgeberseite möchte keine zusätzlichen finanziellen Abgaben und Regulierungen, insbesondere in einer Zeit, in der die hohe Regelungsdichte der Wirtschaft ohnehin Sorgen macht. Ausserdem wird bezweifelt, dass allein monetäre Anreize die Ausbildungsbereitschaft positiv beeinflussen.

Der Regierungsrat kann sich vorstellen, an einem runden Tisch die Thematik und alternative Lösungsansätze zu besprechen und beantragt die Annahme als Postulat.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern bedankt sich bei allen Betrieben, die Lernende ausbilden. Lehrstellen sind unerlässlich und wichtig, damit das Bildungsziel, dass alle Jugendlichen einen Abschluss auf Sekstufe II machen können, erreicht werden kann. Ein Berufsbildungsfonds könnte einen monetären Ausgleich schaffen. Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich könnte als Beispiel dienen.

Der administrative Aufwand muss unbedingt geringgehalten werden. Was durchaus sinnvoll ist, droht sonst an der Umsetzung zu scheitern.

Auch wenn die Lehrstellensituation für die Jugendlichen noch grundsätzlich gut ist, ist doch ein Rückgang an EBA-Ausbildungsplätzen feststellbar. Gerade dank dieser niederschweligen Art des Lehreinstiegs können benachteiligte Jugendliche leichter in der Berufswelt Fuss fassen, bestehen und einen Sek II-Abschluss machen. Auch diesbezüglich könnte ein Berufsbildungsfonds einen Ausgleich schaffen.

Wichtig erachtet der Berufsverband zudem, dass der Stellenwert der Berufsbildung allgemein betont wird. Auszubildende Betriebe bleiben am Ball, sorgen für den Nachwuchs, fördern den Austausch der Generationen – diese positiven Eigenschaften eines Lehrverhältnisses, verbunden mit einer zu fördernden Wertschätzung der Gesellschaft, müssen vermehrt hervorgehoben werden.

Bildung Bern empfiehlt Annahme der Motion.

BKD 2020-275 Richtlinienmotion
2020.RRGR.369

Sabina Geissbühler-Strupler (SVP)
2 weitere

Das Unterrichten der französischen Sprache auf Fakten abstützen

Der Regierungsrat soll nach Artikel 56 des Volksschulgesetzes folgenden Forschungsauftrag betreffend Französischunterricht in Auftrag geben:

1. Prüfen der Sprachkompetenz nach dem 6. Schuljahr nach vierjährigem Unterricht mit verschiedenen Französischlehrmitteln
2. Vergleich der Sprachkompetenz der Frühbeginner mit den Spätbeginnern

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat unterstützt die Evaluation des Französisch-Unterrichts und der Wirksamkeit der Lehrmittel. Verschiedene Lehrmittel befinden sich im Hinblick auf ein Wahlobligatorium in der Prüfung. Bis sie und der Unterricht damit evaluiert werden können, wird es noch einige Jahre dauern. Die Daten zu den Praxistests werden vom Zentrum für Bildungsevaluation der PHBern erhoben und ausgewertet. 2023 werden nationale Leistungserhebungen im 9. Schuljahr in der Schulsprache und den beiden ersten Fremdsprachen durch die EDK durchgeführt und ausgewertet.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüsst die geplante Durchführung der Evaluation der Sprachlehrmittel und deren Wirksamkeit sowie die geplante eidgenössische Untersuchung zum Sprachenunterricht. Der Berufsverband weist darauf hin, dass es unabhängig vom Lehrmittel und vom Zeitpunkt des Spracherwerbs gut ausgebildete Lehrpersonen mit hoher Sprachkompetenz braucht. Es reicht nicht, die Lehrmittel zu verbessern – die Lehrpersonen müssen die Möglichkeit haben ihr Sprachniveau zu erhalten und wo nötig zu verbessern. Dazu braucht es den Willen der Politik

die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Für guten Unterricht braucht es gut ausgebildete Lehrpersonen.

BKD 294-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.388

Sabina Geissbühler-Strupler
+ 2 weitere

Harmonisierung der Lerninhalte

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Schulen zusätzliche konkrete Planungshilfen zum Lehrplan 21 und zum Plan d'études romand bereitzustellen; insbesondere sollen pro Schulfach Jahresziele mit Stoffinhalten und Themen festgelegt und mit Kompetenzbeschreibungen ergänzt werden
2. geschichtliche Themen im Sammelfach Räume/Zeiten/Gesellschaft zu verstärken

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Der Lehrplan 21 und der Plan d'études romand legen die Ziele für den Unterricht fest und sind ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen. Mit der Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 wird signalisiert, dass der Lehrplan dann erfüllt ist, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können. Die Lehrpläne beinhalten in einzelnen Fachbereichen eine gewisse Flexibilität, wann welcher Stoff unterrichtet werden muss. Identische Jahresziele und zeitliche Vorgaben bezüglich Inhalte und Themen würden die Lehrmittelauswahl stark einschränken.

Zu Punkt 1: Die Lehrmittel dienen als Planungshilfen. Zusätzliche konkrete Umsetzungshilfen mit Jahresplanungen und Lernarrangements wurden bereitgestellt und werden aktuell gehalten. Zu finden sind sie auf dem Fächernet. www.faechernet.ch

Zu Punkt 2: Bei der Entwicklung des neuen Lehrplans galt es, im Fachbereich NMG die vier Perspektiven (Natur und Technik / Wirtschaft, Arbeit, Haushalt / Räume, Zeiten, Gesellschaften / Ethik, Religion, Gemeinschaft) sowie die Disziplinen innerhalb der Perspektiven ausgewogen und in Abhängigkeit der definierten Unterrichtszeit (Lektionen) zu berücksichtigen. Der Fachbereichslehrplan NMG lässt den Lehrpersonen genügend Freiheiten für eine gute Umsetzung. Dazu gehört das herkömmliche Fach Geschichte.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Mit der Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 erfolgte eine Verschiebung vom theoretischen zum angewandten und überfachlichen Wissen und Können. Dies bringt mit sich, dass nicht die Stoffvermittlung im Zentrum steht, sondern was die SchülerInnen am Schulstoff lernen können. Die Inhalte dazu sind in groben Linien im Lehrplan und wer das wünscht in Form von Umsetzungshilfen vorgegeben. Dadurch entsteht eine gewisse Lehrfreiheit. Diese Flexibilität kommt besonders den Mehrjahrgangsklassen und -schulen entgegen.

Die wichtige Aussage «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft gestalten» trifft durchaus zu und wird in den Formulierungen des Lehrplans 21 aufgenommen.

Als Beispiel dafür ein Ausschnitt aus dem Lehrplan Zyklus 3 «Räume, Zeiten, Gesellschaften 5» (Lehrplan S. 108): Schweizer Geschichte: Die Schülerinnen und Schüler können die Entstehung und Entwicklung der Schweiz als Bundesstaat schildern und in einen europäischen Zusammenhang stellen.

Bildung Bern erachtet in diesem Sinn die Motion als erfüllt, empfiehlt sie zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 21. Mai 2021